

5009/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G.Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Nuklearanteil im 5. EU- Energieforschungs - Rahmenprogramm

Mehr als die Hälfte der 2,25 Mrd ECU des aktuellen 4. EU - Rahmenprogrammes fließen in die Bereiche Kernspaltung und Kernfusion. Der österreichische Jahresanteil dabei liegt derzeit etwa bei 100 Millionen Schilling. Aktuell wird das 5., wiederum vierjährige Rahmenabkommen ausverhandelt, das mit Jänner 1999 zu laufen beginnt. Darin sollen laut APA (13.2.1998) 1,26 Mrd ECU für das EURATOM - Programm vorgesehen sein. Mit der Dotierung der einzelnen Forschungsbereiche kommt es auch zu einer Weichenstellung in der Frage nuklearer oder nichtnuklearer Energieforschung aber auch generell der mittelfristigen Ausrichtung der EU - Energiepolitik. Die Regierung betonte zuletzt im sogenannten "Anti - Atompaket" sich diesbezüglich konsequent für verstärkte Energieforschung im Bereich erneuerbarer Energieträger einzusetzen. Schließlich stellt sich die Frage für Österreich, bei gegenläufiger Entwicklungen von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmen Medienberichte, wonach die Europäische Kommission 28 Milliarden Schilling für die Nuklearforschung im Rahmenprogramm verankert haben will, und wenn ja wie lautet die Aufschlüsselung innerhalb der Nuklearforschung (Kernfusion etc) und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum 4. Rahmenprogramm?
2. Worin unterscheiden sich die Budgetansätze von EU - Rat und Europaparlament bei den Posten "Nukleare Forschung" und " Nichtnukleare Energieforschung"?
3. Welcher Anteil der "Nichtnuklearen Energieforschung" ist tatsächlich für "erneuerbare Energien" und wieviel für konventionelle Energieforschung vorgesehen?
4. Ist offizielle österreichische Position noch immer, daß der Betrag für "nukleare Forschung" jenen für "nichtnukleare Energieforschung" nicht überschreiten darf, sondern geringer dotiert sein soll?

5. Gibt es von seiten Österreichs auch einen absoluten Betrag, den der Bereich Nuklearforschung nicht überschreiten darf? Bei welchem Betrag würde Österreich mit einem Veto die Beschlußfassung blockieren?
6. Wie hoch ist der österreichische Beitrag zum 5. Rahmenprogramm, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen und im Vergleich zu den Beiträgen zum 4. Rahmenprogramm?
7. Welche Summe aus dem EURATOM - Programm ist für die Fertigstellung der "Ersatzkraftwerke" von Tschernobyl K2R4 vorgesehen?
8. Ist sichergestellt, daß keine Mittel aus dem 5. Rahmenprogramm für die Entwicklung des "Euroreaktors" EPR bereitgestellt werden?
9. Welche Aktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 9. Juli 1997 gesetzt, in dem es heißt: "Die Bundesregierung wird ersucht, sich in allen einschlägigen Gremien der EU für eine substantielle Reduktion des EURATOM - Rahmenprogramms, insbesondere im Bereich der Entwicklung neuer Reaktorbaulinien und eine gleichzeitige entsprechende Erhöhung der Mittel für nichtnukleare Energieforschung einzusetzen."?